Prozess-Honorarvereinbarung

in Ergänzung zur außergerichtlichen Stundenhonorarvereinbarung - Zivilrecht

zwischen	
und Höss Rechtsanwälte, Neue Weinsteige 2, 70180 St	uttgart.
1.Streitige Verfahren bei den Instanzgerichten werden nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) abgerechnet.	
2. Außergerichtlich angefallene Honoraransprüche sind hierauf - entgegen der Regelung nach RVG - auch nicht nur teilweise anrechenbar.	
3. Für den Fall des Vergleichs wird die Einigungsgebühr mit dem Gebührensatz 2,0 (§ 13 RVG) in Abweichung zu Nr. 1000 Anlage 1 zu (§ 2 II RVG) vereinbart.	
4. Von dieser Vereinbarung haben beide Vertragsschließende je ein Exemplar erhalten.	
Ort, Datum	Ort, Datum
Höss Rechtsanwälte	Mandant